



Die Einreihung der Betriebe in Klassen und Unterklassenteile Die Technische Zuweisung

suvarisk

Sicher versichert

Die Klassenstruktur

Die Zuweisung zu den Klassen erfolgt aufgrund der Tätigkeit der Betriebe.

Wozu dient die vorliegende Broschüre?

Ein zentrales Element in der Prämienbemessung ist die Technische Zuweisung. Darunter ist die Zuteilung der Betriebe zu den Klassen und Unterklassenteilen zu verstehen. Die vorliegende Broschüre erklärt Ihnen, wie die Technische Zuweisung auf Basis der Betriebsbeschreibung ermittelt wird.

Klassenzuweisung nach Betriebstätigkeit

Trotz Präventionsmassnahmen lassen sich Unfälle leider nicht komplett vermeiden. Die Verschiedenartigkeit der Berufe bringt unterschiedliche Unfallrisiken mit sich. Um dem Erfordernis risikogerechter Prämien Rechnung zu tragen, fasst die Suva gleichartige Betriebe zu Klassen, Unterklassen und Unterklassenteilen zusammen. Die resultierende Klassenstruktur ist ein Abbild der Branchen und ihren unterschiedlichen Unfallrisiken.

Basisprämienstufen

Im Prämientarif sind die jährlich gültigen Basisprämienstufen der Risikogemeinschaften aufgeführt. Hinter diesen Stufen verbergen sich die Basissätze, welche in Prozenten der Lohnsumme angegeben werden. In der Berufsunfallversicherung sind die Basissätze auf Ebene Unterklassenteil definiert, in der Nichtberufsunfallversicherung in der Regel auf Ebene Klasse.

Klassen und Unterklassenteile	Basisprämienstufe	
	BUV	NBUV
13D Landfahrzeuge und Baumaschinen «Instandhaltung»		94
A0 Unterhalt von leichten Motorfahrzeugen	75	
AK Kassendienst	72	
B0 Unterhalt von schweren Motorfahrzeugen und Hubstaplern	82	
C0 Unterhalt von Maschinen und Geräten der Land- und Bauwirtschaft	89	
D0 Unterhalt von Motorrädern	83	
DF Unterhalt von Fahr-, Motorfahrrädern und Rollstühlen	77	
13E Land, Luft- und Wasserfahrzeuge «Karosserie & Rumpf»		96
A0 Karosseriewerk	91	
AM Flugzeugwerk	61	
D0 Karosserie-Reparaturwerkstatt, Bootswerft	86	

Abbildung 1: Die Klassen 13D und 13E und ihre Unterklassenteile im Prämientarif

Betriebsbeschreibung

Basis für die Zuweisung zu den Klassen ist die Betriebsbeschreibung. Sie basiert auf einem branchenspezifischen Katalog von Tätigkeiten. Diese Tätigkeiten werden auch «Merkmale» genannt. In der Betriebsbeschreibung gibt jeder Betrieb an, welche Tätigkeiten er ausführt und welchen prozentualen Anteil an der

Gesamtlohnsumme diese ausmachen. Die Aktualität der Betriebsbeschreibungen wird regelmässig, z.B. im Rahmen von Lohnrevisionen überprüft. Veränderungen der Tätigkeiten einer Unternehmung kann der Betrieb auch der nächsten Suva-Agentur melden. Beim Ausfüllen einer Betriebsbeschreibung hilft auch der Blick in die Broschüre «Betriebsbeschreibung – ausfüllen leicht gemacht», Bestellnummer 2908.d.

	Lohnanteile in % auf ganze Zahlen runden	
Branchenübliche Tätigkeiten		
Arbeiten an leichten Motorfahrzeugen	<u>60</u>	451010
Arbeiten an schweren Motorfahrzeugen	<u>15</u>	451110
Arbeiten an Landwirtschafts-, Baumaschinen und Pistenfahrzeugen	_____	451210
Administration, kaufmännische Tätigkeiten		
Bürotätigkeiten	<u>25</u>	999500

Abbildung 2: Betriebsbeschreibung einer Autogarage mit den Tätigkeitsanteilen (Merkmalsanteilen) in Prozenten der Lohnsumme

Haupttätigkeit (HT)

Aufgrund der prozentualen Anteile der Tätigkeiten ermittelt die Suva für jeden Betrieb die Zuweisung zu einer Klasse, einer Unterklasse und einem Unterklassenteil.

Besondere Betriebsmerkmale (BBM)

Tätigkeiten welche das Unfallrisiko massgeblich beeinflussen bzw. über das branchenübliche Mass hinausgehen, werden «Besondere Betriebsmerkmale» genannt. Sie sind mit einem anderen Unterklassenteil verknüpft als die Haupttätigkeit. Mit steigendem Lohnsummenanteil der besonderen Tätigkeit wird ein zunehmender prozentualer Anteil der entsprechenden Klasse, Unterklasse bzw. des Unterklassenteils in die Prämienbemessung des Betriebs miteinbezogen.

Technische Zuweisung (TeZu)

In der Technischen Zuweisung werden Haupttätigkeit und Besondere Betriebsmerkmale zusammengefasst. Die Anteile von Haupttätigkeit und Besonderen Betriebsmerkmalen ergeben in der Summe immer 100%. Bei Standard-Betrieben entfallen 100% der Technischen Zuweisung auf den Unterklassenteil der Haupttätigkeit.

Unterklassenteil (UKT)	UKT	Basissatzanteil
Unterhalt von leichten Motorfahrzeugen	13D A0	100 %

Abbildung 3: Technische Zuweisung einer Autogarage ohne Besondere Betriebsmerkmale

Bei Betrieben mit Besonderen Betriebsmerkmalen enthält die Technische Zuweisung mehrere Unterklassenteile. Deren Prozentwerte geben an, zu welchen Anteilen die Haupttätigkeit und die Besonderen Betriebsmerkmale in der Prämienbemessung berücksichtigt werden.

Unterklassenteil (UKT)	UKT	Basissatzanteil
Unterhalt von leichten Motorfahrzeugen	13D A0	79 %
Karosserie-Reparaturwerkstatt, Bootswerft	13E D0	21 %
Total		100 %

Abbildung 4: Technische Zuweisung einer Autogarage mit Besonderen Betriebsmerkmalen Karosseriearbeiten.

Ermittlung der Technischen Zuweisung

Vier Schritte führen von der Betriebsbeschreibung zur Technischen Zuweisung.

Die vier Schritte zur Ermittlung der Technischen Zuweisung

1. Summierung der Merkmalsanteile der Betriebsbeschreibung nach Klasse, Unterklasse und Unterklassenteilen
2. Zuweisung der Haupttätigkeit
3. Berechnung der Besonderen Betriebsmerkmale (BBM)
4. Verteilung der Restanteile

1. Summierung der Merkmalsanteile nach Unterklassenteilen

Jedes Merkmal der Betriebsbeschreibung ist mit einem Unterklassenteil verknüpft, welcher wiederum einer Unterklasse und einer Klasse zugeordnet ist. In einem ersten Schritt werden die prozentualen Anteile der Merkmale und der damit verbundenen Unterklassenteile analysiert. Merkmalsanteile, welche dem gleichen Unterklassenteil zugewiesen sind, werden dabei addiert.

2a. Zuweisung der Haupttätigkeit nach dem grössten Anteil (Mehrheitsprinzip)

Die Zuweisung erfolgt in der Regel in jene Klasse, auf welche in der Betriebsbeschreibung die höchsten Merkmalsanteile entfallen. Danach wird innerhalb dieser Klasse die Unterklasse mit dem grössten Anteil ermittelt und darin wiederum der grösste Unterklassenteil (vgl. Art. 18 «Prämientarif der Suva»).



Abbildung 5: Die vier Schritte zur Ermittlung der Technischen Zuweisung

2b. Spezialfälle: Zuweisung ab definierten Tätigkeitsanteilen (Grenzwert)

In Spezialfällen kann die Zuweisung zu einer Klasse, bzw. einem Unterklassenteil erfolgen, auch wenn nicht am meisten Anteile darauf entfallen. Mit dieser Zuweisung nach Grenzwert wird dem Branchenverständnis Rechnung getragen, wonach in bestimmten Konstellationen der Betriebscharakter nicht immer der am häufigsten ausgeführten Tätigkeit entspricht. Details dazu sind im «Prämientarif der Suva» Art. 18 und Anhang 4 aufgeführt.

3. Berechnung der Besonderen Betriebsmerkmale (BBM)

Merkmalsanteile von Nebentätigkeiten, welche definierte Schwellenwerte überschreiten, werden als Besondere Betriebsmerkmale berücksichtigt. Deren Anteil berechnet sich nach der Formel:

$$\text{Anteil Besondere Betriebsmerkmale} = \frac{(\text{Betriebsmerkmale RG} - \text{Schwellenwert}) \times 100}{100 - \text{Schwellenwert}}$$

vgl. Art. 24 «Prämientarif der Suva» und Anhang 5

4. Verteilung der Restanteile

Merkmalsanteile, welche weder in der Haupttätigkeit noch als BBM berücksichtigt werden, nennt man Restanteile. Sie werden proportional auf die zuvor ermittelte Haupttätigkeit (HT) und BBM-Anteile verteilt.

$$\text{Anteil Restanteile auf HT} = \frac{\text{Restanteile insgesamt} \times \text{HT}}{\text{HT} + \text{Anteile der gewerblichen BBM}}$$

$$\text{Anteil Restanteile auf BBM} = \frac{\text{Restanteile insgesamt} \times \text{Anteil BBM}}{\text{HT} + \text{Anteile der gewerblichen BBM}}$$

vgl. Art. 24 «Prämientarif der Suva»

«Büro»-BBM-Anteile werden bei der Restverteilung nicht berücksichtigt. Unter Bürotätigkeiten versteht man Tätigkeiten, wie Unternehmensführung, Marketing, Einkauf, Verkauf, technische und administrative Büros.

Rechenbeispiel

Technische Zuweisung einer Autogarage

Die Tätigkeiten einer Autogarage mit angegliederter Karosseriewerkstatt wurden wie folgt in der Betriebsbeschreibung festgehalten. Die Tätigkeitsanteile (Merkmalsanteile) ergeben in der Summe 100 Prozent.

Betriebsbeschreibung

	Lohnanteile in % auf ganze Zahlen runden	
Branchenübliche Tätigkeiten		
Arbeiten an leichten Motorfahrzeugen	<u>45</u>	451010
Arbeiten an schweren Motorfahrzeugen	_____	451110
Arbeiten an Landwirtschafts-, Baumaschinen und Pistenfahrzeugen	_____	451210
Autospenglerei	<u>15</u>	451500
Autolackiererei	<u>10</u>	451900
Andere, nicht aufgeführte Tätigkeiten		
—		—
Administration, kaufmännische Tätigkeiten		
Bürotätigkeiten	<u>30</u>	999500

Abbildung 6: Betriebsbeschreibung mit den Tätigkeitsanteilen (Merkmalsanteilen) in Prozenten der Lohnsumme

Aus den Merkmalen und ihren Lohnsummenanteilen wird die Technische Zuweisung ermittelt.

1. Summierung der Merkmalsanteile

Die Merkmalsanteile werden ihren Unterklassenteilen zugewiesen und auf Ebene Klasse, Unterklasse und Unterklassenteil summiert.

Tätigkeit	LS-Anteil BB	UKT	HT oder BBM	Haupttätigkeits- bzw. BBM-Anteil	Basissatzanteil
Arbeiten an leichten Motorfahrzeugen	45	13D A0			
Autospenglerei	15	13E D0			
Autolackiererei	10	13E D0			
Bürotätigkeiten	30	60F C0			

Abbildung 7: Die Merkmale «Autospenglerei» und «Autolackiererei» sind beide dem Unterklassenteil 13E D0 zugeordnet. Ihre Anteile werden daher addiert.

2. Bestimmung der Haupttätigkeit

Der gewerbliche Unterklassenteil mit dem grössten Lohnsummenanteil wird zur Haupttätigkeit des Betriebs. Der Betrieb wird diesem Unterklassenteil zugewiesen.

Tätigkeit	LS-Anteil BB	UKT	HT oder BBM	Haupttätigkeits- bzw. BBM-Anteil	Basissatzanteil
Arbeiten an leichten Motorfahrzeugen	45	13D A0	Haupttätigkeit		
Autospenglerei Autolackiererei	25	13E D0			
–	–	–			
Bürotätigkeiten	30	60F C0			

Abbildung 8: Die Klasse 13D und der darin enthaltene Unterklassenteil 13D A0 weisen den grössten Lohnsummenanteil der gewerblichen Risikogemeinschaften auf.

3. Ermittlung der Besonderen Betriebsmerkmale (BBM)

Die über den Schwellwerten liegenden Anteile werden für die Berechnung der Besonderen Betriebsmerkmale berücksichtigt.

In der Klasse 13D gelten die folgenden Schwellwerte (vgl. Anhang 5 «Prämientarif der Suva»):

- 45% Schwellwert für Büro-Merkmale (ein Büroanteil bis 45% ist normal und bereits im Basissatz berücksichtigt);
- 15% Schwellwert für gewerbliche Merkmale (kleinere Anteile anderer Tätigkeiten sind üblich und bereits im Basissatz berücksichtigt).

Tätigkeit	LS-Anteil BB	UKT	HT oder BBM	Haupttätigkeits- bzw. BBM-Anteil	Basissatzanteil
Arbeiten an leichten Motorfahrzeugen	45	13D A0	Haupttätigkeit	45	
Autospenglerei Autolackiererei	25	13E D0	BBM	$11.76 = \frac{(25-15) \times 100}{(100-15)}$	
–	–	–			
Bürotätigkeiten	30	60F C0			
			Rest	$43.24 = 100 - 45 - 11.76$	

Abbildung 9: Die Lohnsummenanteile des Unterklassenteils 13E D0 liegen über dem definierten Schwellwert von 15% und führen demnach zu Besonderen Betriebsmerkmalen.

4a. Verteilung der Restanteile

Die Restanteile werden proportional auf die Haupttätigkeit und die gewerblichen BBM verteilt.

Tätigkeit	LS-Anteil BB	UKT	HT oder BBM	Haupttätigkeits- bzw. BBM-Anteil	Basissatzanteil
Arbeiten an leichten Motorfahrzeugen	45	13D A0	Haupttätigkeit	45.00	$79.28 = 45 + \frac{43.24 \times 45.00}{(11.76 + 45.00)}$
Autospenglerei Autolackiererei	25	13E D0	BBM	$11.76 = \frac{(25-15) \times 100}{(100-15)}$	$20.72 = 11.76 + \frac{43.24 \times 11.76}{(11.76 + 45.00)}$
Bürotätigkeiten	30	60F C0	-	-	
			Rest	43.24	

Abbildung 10: Restverteilung

Technische Zuweisung

Zum Schluss werden die ermittelten Basissatzanteile auf ganze Zahlen gerundet. Es resultiert die Technische Zuweisung mit den Basissatzanteilen von Haupttätigkeit und BBM.

Tätigkeit	UKT	HT oder BBM	Basissatzanteil gerundet
Arbeiten an leichten Motorfahrzeugen	13D A0	Haupttätigkeit	79
Autospenglerei Autolackiererei	13E D0	BBM	21

Abbildung 11: Die Basissatz-Anteile (Anteile der Technischen Zuweisung) für die Haupttätigkeit und die BBM ergeben in der Summe 100%

Die Technischen Zuweisung bestimmt den Basissatz.

Besondere Betriebsmerkmale werden nach ihren Anteilen berücksichtigt.

Die Basisstufen im Prämientarif

Im Prämientarif sind die jährlichen Basisstufen aufgeführt. In der BUV gelten Basisstufen auf Ebene Unterklassenteil, in der NBUV in der Regel auf Ebene Klasse.

Klassen und Unterklassenteile	Basisprämienstufe	
	BUV	NBUV
13D Landfahrzeuge und Baumaschinen «Instandhaltung»		94
A0 Unterhalt von leichten Motorfahrzeugen	75	
AK Kassendienst	72	
B0 Unterhalt von schweren Motorfahrzeugen und Hubstaplern	82	
C0 Unterhalt von Maschinen und Geräten der Land- und Bauwirtschaft	89	
D0 Unterhalt von Motorrädern	83	
DF Unterhalt von Fahr-, Motorfahrrädern und Rollstühlen	77	
13E Land, Luft- und Wasserfahrzeuge «Karosserie & Rumpf»		96
A0 Karosseriewerk	91	
AM Flugzeugwerk	61	
D0 Karosserie-Reparaturwerkstatt, Bootswerft	86	

Abbildung 12: Im Prämientarif sind die jährlichen Stufen für die BUV und die NBUV ersichtlich.

Im Grundtarif ist jeder Stufe ein Nettoprämiensatz zugeordnet. Daraus ergibt sich der jährlich gültige Basissatz.

BUV-Grundtarif

Stufe	Prämiensatz in %		Stufe	Prämiensatz in %	
	netto	brutto		netto	brutto
70	0.5800	0.6902	80	0.9440	1.1234
71	0.6090	0.7247	81	0.9910	1.1793
72	0.6390	0.7604	82	1.0410	1.2388
73	0.6710	0.7985	83	1.0930	1.3007
74	0.7040	0.8378	84	1.1470	1.3649
75	0.7400	0.8806	85	1.2050	1.4340
76	0.7770	0.9246	86	1.2650	1.5054
77	0.8150	0.9699	87	1.3280	1.5803
78	0.8560	1.0186	88	1.3950	1.6601
79	0.8990	1.0698	89	1.4640	1.7422

Berechnung des BUV-Basissatzes

Die Technische Zuweisung gibt an, welcher Unterklassenteil den Basissatz des Betriebs bestimmt. Der Basissatz von Standardbetrieben entspricht zu 100% dem Basissatz des zugewiesenen Unterklassenteils.

Unterklassenteil (UKT)	UKT	Basissatzanteil	Basissatz BUV
Unterhalt von leichten Motorfahrzeugen	13D A0	100 %	0.7400 %

Abbildung 13: Technische Zuweisung und BUV-Basissatz einer Standard-Autogarage

Für Betriebe mit Besonderen Betriebsmerkmalen wird ein Mischsatz aus Haupttätigkeit und BBM berechnet. Dazu werden ihre Basissätze anteilmässig gewichtet und addiert. (vgl. Art. 24 «Prämientarif der Suva»)

Bezeichnung Unterklassenteil (UKT)	UKT	Basissatzanteil	Basissatz BUV	Basissatzanteil in Lohnprozenten
Unterhalt von leichten Motorfahrzeugen	13D A0	79 %	0.7400 %	$0.5846\% = 0.79 \times 0.7400\%$
Karosserie-Reparaturwerkstatt, Bootswerft	13E D0	21 %	1.2650 %	$0.2657\% = 0.21 \times 1.2650\%$
Mischsatz		100 %	–	0.8503 %

Abbildung 14: Der BUV-Mischsatz des Betriebs ist die Summe der gewichteten Anteile der Basissätze der Haupttätigkeit und der BBM.

Berechnung des NBUV-Basissatzes

Im NBUV-Grundtarif sind die NBUV-Prämiensätze pro Stufe festgehalten.

NBUV-Grundtarif

Stufe	Prämiensatz in %	
	netto	brutto
90	1.5380	1.76
91	1.6150	1.85
92	1.6950	1.95
93	1.7800	2.04
94	1.8690	2.14
95	1.9630	2.25
96	2.0610	2.36
97	2.1640	2.48
98	2.2720	2.61
99	2.3860	2.74

Der Mischsatz in der NBUV berechnet sich anteilmässig aus den NBUV-Basissätzen der Klassen und ihren Basissatzanteilen.

Bezeichnung Unterklassenteil (UKT)	UKT	Basissatzanteil	Basissatz NBUV	Basissatzanteil in Lohnprozenten
Unterhalt von leichten Motorfahrzeugen	13D A0	79%	1.8690%	$1.4765\% = 0.79 \times 1.8690\%$
Karosserie-Reparaturwerkstatt, Bootswerft	13E D0	21%	2.0610%	$0.4328\% = 0.21 \times 2.0610\%$
Mischsatz		100%	–	1.9033%

Abbildung 15: Der NBUV-Mischsatz berechnet sich analog dem BUV-Mischsatz.

Besonderes Betriebsmerkmal (BBM)

Es handelt sich um eine Tätigkeit, die nicht ausschlaggebend für die Zuteilung eines Betriebs zur Risikogemeinschaft ist. Die Tätigkeit überschreitet jedoch einen vordefinierten Schwellwert und wird daher bei der Prämienbemessung mitberücksichtigt.

Besondere Betriebsverhältnisse (BBV)

Ein Sachverhalt, der dazu führt, dass nicht der Basissatz einer Risikogemeinschaft, sondern ein Mischsatz oder der Basissatz einer anderen Risikogemeinschaft angewendet wird. Besondere Betriebsverhältnisse liegen zum Beispiel vor, wenn ein Betrieb über ein oder mehrere besondere Betriebsmerkmale (BBM) verfügt.

Betriebsbeschreibung (BB)

In der Betriebsbeschreibung hält der Betrieb fest, welche Tätigkeiten er in welchem Ausmass ausübt. Die Anteile werden in Prozenten der Lohnsumme angegeben. Die Betriebsbeschreibung ist die Grundlage für die Einreihung des Betriebs in die Risikogemeinschaft der BUV bzw. NBUV.

Haupttätigkeit (HT)

Es handelt sich um die Summe jener Tätigkeiten, die ausschlaggebend für die Zuteilung zur Risikogemeinschaft sind.

Technische Zuweisung (TeZu)

Es handelt sich um das technische Regelwerk, mit welchem aus der Betriebsbeschreibung die Zugehörigkeit des Betriebs zu einer Risikogemeinschaft abgeleitet und der für den Betrieb massgebende Basissatz ermittelt wird. Der Begriff wird auch zur Umschreibung des Resultats dieses Vorgangs verwendet.

Unterklassenteil (UKT)

In der Berufsunfallversicherung bestehen die Risikogemeinschaften aus Klassen, Unterklassen und Unterklassenteilen. Unterklassenteile sind jene Risikogemeinschaften, in welchen zum Zweck der Prämienbemessung gleichartige Betriebe und Betriebsteile mit gleichartigem Unfallrisiko zusammengefasst werden.

Suva
Postfach, 6002 Luzern
Tel. 041 419 58 51
www.suva.ch

Ausgabe: Juli 2016

Bestellnummer
2602.d

Das Modell Suva

Die vier Grundpfeiler der Suva

- Die Suva ist mehr als eine Versicherung; sie vereint Prävention, Versicherung und Rehabilitation.
- Die Suva wird von den Sozialpartnern geführt. Die ausgewogene Zusammensetzung im Verwaltungsrat aus Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Bundesvertretern ermöglicht breit abgestützte, tragfähige Lösungen.
- Gewinne gibt die Suva in Form von tieferen Prämien an die Versicherten zurück.
- Die Suva ist selbsttragend; sie erhält keine öffentlichen Gelder.